

C

8618 Oetwil am See

Monsieur
Jacques Bourgeois
Union Suisse des Paysans
Belpstrasse 26

3007 Berne

Oetwil, le 2 Mars 2018

Motion 17.3473 Conseil national

Fixer une distance minimale contraignante entre les installations éoliennes et les zones habitées

Cher Monsieur Bourgeois

Je m'excuse de ne parler pas assez bien Français, et j'espère que votre connaissance de l'Allemand soit meilleure et vous pouvez lire ma lettre.

Ich schreibe Ihnen in Ihrer Funktion als Mitglied der Energiekommission UREK, weil ich sehr besorgt darüber bin, dass heute in der Schweiz riesige Windräder bis dicht an besiedeltes Gebiet gebaut werden dürfen.

Stellen Sie sich vor, Sie besitzen ein Haus, das Sie sich viele Jahre lang abgespart haben. Und dann wird plötzlich 300 Meter davor eine riesige Windkraftanlage von 200 Metern Höhe gebaut. Die Anlage lärmt Tag und Nacht, wenn der Wind weht, mit einem ganz unangenehmen pulsierenden, wummernden Geräusch. Tagsüber gibt es Schattenwurf, in der Nacht blinken die roten Lichter. Seien Sie ehrlich – was würden Sie davon halten, vor allem wenn Sie Kinder haben?

Sehen wir uns einmal konkret das Windkraftprojekt bei Bilten GL in meiner Nähe an. Die folgende



Karte zeigt, wo die Windräder geplant sind. Die Windräder sind 200 Meter hoch und haben einen Rotordurchmesser von 130 Metern. Sie werden in dicht besiedeltes Gebiet gezwängt und stehen mitten in der Linthebene.

Die Abstände betragen:

- 300 Meter zu einzelnen Wohnbauten
- 600 Meter zu Wohnzonen
- 700 Meter zu Ortsbild von regionaler Bedeutung

Das vermindert nicht nur die Lebensqualität und entwertet die Immobilien, das beeinträchtigt auch die Gesundheit der Anwohner.

Die schädlichen Auswirkungen sind:

- Optische Bedrängungswirkung
- Lärmemissionen bis 105 db(A), das ist etwa so laut wie eine Motorsäge, aber pulsierend.
- Niederfrequenter Schall, besonders bedeutsam bei den grossen Windkraftanlagen der neueren Generation (Vibrieren, Brummen).
- Infraschall unterhalb der menschlichen Hörgrenze
- Schattenwurf bis 1'400 Meter
- Eiswurf bis 400 Meter
- Befeuern in der Nacht (rotes Blinklicht)

Kantonal gibt es in Glarus im Richtplan einen Mindestabstand von nur 300 Metern, in Baselland immerhin von 700 Metern zu Siedlungen. Ansonsten gibt es in der Schweiz keinen generellen Mindestabstand. Es gilt ausschliesslich die Lärmschutzverordnung (LSV), nach der sich ein Richtwert für Einzelhäuser von nur 300 Metern Entfernung und für Wohnzonen von 500 Metern ergibt. Die Lärmschutzverordnung berücksichtigt aber den Infraschall überhaupt nicht und den niederfrequenten Schall nicht adäquat. **Die alleinige Anwendung der LSV für Windkraftwerke ist daher nicht ausreichend. Denn die Windkraftwerke erzeugen nicht nur hörbaren Lärm, sondern auch andere schädliche Emissionen.**

Dazu kommt noch ein weiteres: Auch wenn die Lärmschutzverordnung eingehalten wird, **den Lärm hören Sie trotzdem**. Er kann Sie am Tag stören und Ihnen den Schlaf in der Nacht rauben. Es gibt Personen, die sind empfindlich gegenüber Lärm. Das ist unbestritten. Und diese haben ein gesundheitliches Problem, auch wenn sie weiter als 300 Meter entfernt wohnen.

Ein gewisser Prozentsatz von Leuten im Umkreis von Windkraftanlagen wird krank. Symptome sind vor allem Schlafprobleme, Gleichgewichtsstörungen und Tinnitus. Das bestätigen sogar Studien, die von Windkraftbefürwortern in Auftrag gegeben worden sind:

- In einer Studie im Auftrag des BFE/BAFU über die Wahrnehmung von Windkraftanlagen (Hampl, Wüstenhagen, Hübner, Löffler, 28.10.2013) geben 15% der Probanden an, sich belästigt zu fühlen, 10% deutlich bis stark.
- Wilstedt-Studie der Universität Halle (2014): 25% der Befragten fühlen sich durch Windparkgeräusche belästigt. 10 % klagen über körperliche und psychische Beschwerden, vor allem über Schlafprobleme.

Dass Anwohner krank werden, ist ein Faktum. Warum sie krank werden, ist medizinisch umstritten, insbesondere die Wirkung von Infraschall und niederfrequentem Schall. Die Windkraftbefürworter behaupten, die Leute werden krank, weil sie sich das alles nur einbilden (sogenannter Nocebo-Effekt). Sie argumentieren, dass es sich nur um eine Minderheit handle, die überwiegende Mehrheit hätte keine Probleme. Diese Argumentation ist bei medizinischen Problemen zynisch. Stellen Sie sich einmal vor, ein Lebensmittel z. B. würde bei 10% der Konsumenten gesundheitliche Probleme verursachen. Wie schnell wäre das vom Markt!

Fazit: Ein Abstand von 300 Metern von Windkraftanlagen ist eine Verantwortungslosigkeit gegenüber der Gesundheit der Anwohner. In Richtplan Basellandschaft wird zum 700 Meter Mindestabstand folgende Begründung angeführt (hervorgehoben von mir):

"- der Abstand zu Wohngebieten beträgt mindestens 700 m (dies bedeutet hohe Plausibilität, dass die eidgenössische Lärmschutzverordnung eingehalten werden kann);"

Ich möchte das sinngemäss erweitern: **Damit eine hohe Plausibilität gegeben ist, dass die Anwohner keine gesundheitlichen Schädigungen durch die unterschiedlichen Arten von schädlichen Emissionen erleiden, muss ein ausreichend hoher Mindestabstand eingeführt werden.** Der Abstand von 10 mal die Höhe hat sich international bewährt. Eine 10 Tonnen-Brücke wird ja auch nicht nur für eine Belastung von nur 10 Tonnen gebaut, sondern sicherheitshalber für ein Vielfaches davon. Es sollte zu Bedenken geben, dass im benachbarten Ausland, das schon länger und mehr Erfahrung mit Windenergie hat, die Abstände im Verlauf der Zeit tendenziell gestiegen sind und nicht gesunken. Das sagt doch alles.

Unsere Gesundheit ist ein hohes Gut. Sie, sehr geehrter Monsieur Bourgeois, als Mitglied der Energiekommission tragen die Verantwortung dafür, dass die Gesundheit der Bevölkerung nicht durch Windkraftanlagen gefährdet wird.

Wenn kein ausreichender Mindestabstand eingeführt wird, dann besteht der dringende Verdacht, dass dies nur aus politischen Gründen geschieht, damit möglichst viele Windräder gebaut werden können. Das geht auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung.

Freundliche Grüsse,

C 